

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1754.1

Neugestaltung Bahnhofränder Ost: Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag, Genehmigung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 2. September 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Durch die neue Fussgängerunterführung muss der Platz zwischen dem Gebäude der Migros Pensionskasse und rund um das Gebäude der Zuger Kantonalbank (ZKB) neu gestaltet werden. In diesem Zusammenhang wurden die Dienstbarkeiten, Baurechte und Wegrechte für Fussgänger und Velofahrer sowie deren Kostenteiler neu geregelt.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 2. September 2003 in Zehner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat D. Müller und Stadtingenieur P. Durisin.

Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 6:4 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Stadtrat Müller erklärt, dass im Laufe der Diskussion fast alle Gremien, die politischen wie auch die Fachgremien, verschiedentlich ihre Meinung zur Neugestaltung und im Wesentlichen zur Aufstockung des Gebäudes der Zuger KB geändert haben. Der Stadtrat sei nun der Argumentation der Mehrheit des GGR gefolgt und habe den Vertrag mit den anderen Parteien in Erfüllung des Beschlusses des GGR vom 6. Mai 2003 überarbeitet.

Die Vorlage ist unterteilt in einen planerischen Teil, der die vorgesehenen baulichen Massnahmen aufzeigt, und in einen Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag, in dem die daraus entstehenden Rechte und Pflichten der beiden Parteien aufgeführt sind.

Zusammenfassung

In der Vorlage werden die Planungs- und Vertragsvereinbarungen mit Kostenteiler im Wesentlichen zwischen der Stadt Zug und der ZKB zur Platzgestaltung beim Ausgang Ost der Bahnhofunterführung und der Umgebung rund um das Gebäude der ZKB festgelegt.

4. Beratung

Die Kommission erkennt, dass die ZKB der Öffentlichkeit wichtige Wegrechte für Fussgänger und Velofahrer auf Ihrem Grundstück abtritt. Zudem entsteht durch das Entfernen der Bäume auf der Südseite des Gebäudes der notwendige Platz für die künftigen Fussgängerströme aus dem Bahnhof. Die ZKB bietet Hand und unterstützt den Bau der geplanten Rolltreppe zu Unterführung Metalli. Es wird jedoch ebenfalls festgestellt, dass alle diese Veränderungen ebenfalls zu einer besseren Erschliessung der ZKB führen und deshalb auch in deren eigenem Interesse sind. Es gibt genügend Gründe für eine Bewilligung einer Aufstockung des Gebäudes der ZKB ohne, dass diese mit der Platzgestaltung verknüpft werden muss.

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrates 6 : 4 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Auf die Vorlage Nr. 1754 sei einzutreten, und es sei

- der Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag betreffend Neugestaltung der Bahnhofränder Ost zwischen der Zuger Kantonalbank und der Stadt Zug mit Kostenfolge zu genehmigen.

Zug, 6. September 2003

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident